Marktgemeinde Groß St. Florian
Marktplatz 3
A-8522 Groß St. Florian

Tel: 03464/2204 Fax: 03464/2204-79
E-mail: gemeinde@gross-st-florian.at

Groß St. Florian, am 27. November 2018

Zahl: 612-454/2018
Betrifft: L637 „Verbreiterung Sanierung und Zufahrtsverlegung“
KG 61016 Groß St. Florian

Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 131/2014 wird kundgemacht:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 137/2016, hat der Gemeinderat der **Marktgemeinde Groß Sankt Florian** unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde **GZ 5358G-T** vom **05.06.2018** des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen **DI Benzinger ZT-GmbH** in seiner öffentlichen Sitzung am 27. November 2018 unter Tagesordnungspunkt 9 *einstimmig* die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:

L637 „Verbreiterung Sanierung und Zufahrtsverlegung“
KG 61016 Groß St. Florian

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage von der Landesstraßenverwaltung im Kalenderjahr 2017 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Groß Sankt Florian, am 27. November 2018

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Alois Resch

Angeschlagen am: 30.11.2018
Abgenommen am: 14.12.2018